

Unterlagen für das SIBUZ

Stand: 01.10.2020

Liebe Eltern,

spätestens ab dem 8. Jahrgang muss zur Gewährung des Notenschutzes und/oder Nachteilsausgleichs bei einer "stark ausgeprägten Lese- und/oder Rechtschreibschwierigkeit" **das SIBUZ einmalig hinzugezogen werden.**

Die **LRS-Fachkraft des Neuköllner SIBUZ** kommt zu diesem Zweck in unsere Schule und begutachtet zusammen mit der LRS-Fachkraft der Schule alle Fälle (außer die Kinder des 7. Jahrgangs). **Für diesen Zweck muss vorab eine "Akte" zusammengestellt werden.**

Dafür brauchen wir **Ihre Mithilfe:**

1. Bitte füllen Sie den oberen Teil des angehängten Formulars "**Übersicht über die Antragsunterlagen für das Sibuz**" aus. (Der z.T. schon ausgefüllte untere Teil für die beizubringenden Unterlagen wird ggf. von der Schule weiter ausgefüllt.)
2. Füllen Sie weiterhin die **Datenschutzerklärung des SIBUZ** aus (wird noch vom SIBUZ erstellt und muss daher nachgereicht werden).
3. Legen Sie darüber hinaus folgendes als **Anlage** bei:
 - 1-2 exemplarische Leistungsnachweise ihres Kindes, z.B. Klassenarbeiten oder selbst verfasste, abgeschriebene und diktierte Textbeispiele (Hefteinträge, Übungsaufsätze, Übungsdiktate, schriftliche Leistungserhebungen in Deutsch und der 1. Fremdsprache)
 - ggf. vorliegende **ärztliche Gutachten und Testergebnisse**

Bitte **lassen Sie diese Unterlagen der Deutschlehrkraft** Ihres Kindes **zukommen**. Diese wird die Unterlagen an die LRS-Fachkraft der Schule weiterleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Thorsten Knauer-Huckauf
(Schulleiter)

Timo Spyropoulos
(LRS-Fachkraft)

Übersicht der Antragsunterlagen für das SIBUZ hinsichtlich der Bewertung von Schwierigkeiten im Lesen und/oder Rechtschreiben

Anmerkung: Bitte in der Schule ausfüllen und den zu übersendenden Unterlagen zum o. g. Thema an das SIBUZ voranstellen.

Schulpsychologisches und Inklusionspädagogisches
Beratungs- und Unterstützungszentrum (SIBUZ)
der Region Neukölln 08
Region-Nr.

Besuchte Schule:
Evangelische Schule Neukölln

Es besteht der Wunsch der/des Erziehungsberechtigten

der Schülerin/des Schülers _____

geb. am

auf Bewertung bzw. Diagnostik

- stark ausgeprägter Schwierigkeiten im Lesen und/oder
 stark ausgeprägter Schwierigkeiten im Rechtschreiben

Name: Datum Unterschrift: _____
Erziehungsberechtigte/r

Name: Datum Unterschrift: _____
Erziehungsberechtigte/r

Zur Fertigung einer Stellungnahme werden folgende Unterlagen bereitgestellt:

- exemplarische Leistungsnachweise der Schülerin/des Schülers z. B. selbst verfasste, abgeschriebene und diktierete Textbeispiele (z. B. Hefteinträge, Übungsaufsätze, Übungsdiktate, schriftliche Leistungserhebungen in Deutsch und der 1. Fremdsprache)
- Ergebnisse standardisierter Testverfahren, z. B. HSP7-8 oder 5-10B, Lesegeschwindigkeits- und Verständnistest für die Klassen 5-12 (LGVT 5-12)
- ggf. vorliegende ärztliche Gutachten, Stellungnahmen und Testergebnisse zum Lesen und/oder Rechtschreiben
- vorhandener Dokumentationsbogen oder LRS-Entwicklungsbericht/Checkliste mit Förderplan
- Kopien aller vorliegenden Zeugnisse des Kindes/Jugendlichen (im Schülerbogen vorhanden)
- Indikatoren dafür, dass ein sonderpädagogischer Förderstatus Lernen ausgeschlossen werden kann¹
- Information über die Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten gemäß Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)²
- ggf. Schweigepflichtentbindung, wenn es sich nicht nur um diagnostische Ergebnisse von Lese- und Rechtschreibtestverfahren handelt.

1 Dies muss nicht zwangsläufig über eine Intelligenzdiagnostik belegt werden. Wenn keine Hinweise auf kognitive Einschränkungen vorliegen, wird keine Intelligenzdiagnostik durchgeführt. Bei begründetem Verdacht auf eine kognitive Beeinträchtigung sollte der CFT 20-R durch eine Sonderpädagogin/ einen Sonderpädagogen der Schule durchgeführt werden. Ist keine Sonderpädagogin/ kein Sonderpädagoge an der Schule tätig, kann das SIBUZ zur Unterstützung angefragt werden.

2 Zu finden unter <https://www.berlin.de/sen/bildung/unterstuetzung/beratungszentren-sibuz/>